



Postfach
6460 Altdorf
sekretariat.lur@bluewin.ch
www.lehrerinnen-uri.ch

Justizdirektion Uri
Direktionssekretariat
Rathausplatz 5
6460 Altdorf

Altdorf, 4. August 2010

**Vernehmlassungsantwort;
Gesetz über die Unvereinbarkeit von Landratsmandat und Anstellungsverhältnis bei der
Kantonsverwaltung und Änderung der Kantonsverfassung**

Sehr geehrte Frau Dr. Heidi Z'graggen
Sehr geehrte Damen und Herren der Justizdirektion

Mit Schreiben vom 10. Juni 2010 haben Sie uns die Möglichkeit einer Stellungnahme zur oben erwähnten Vorlage gegeben, wofür wir uns herzlich bedanken.

Wir vom LUR nehmen dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürworten wir die vorgeschlagene Lösung in Form eines Ausführungsgesetzes und auch die Änderung der Kantonsverfassung. Uns scheint jedoch die Frist von 6 Monaten im Artikel 4 zu lange. Unser Vorschlag lautet, die Dauer auf drei Monate einzuschränken.

Im Weiteren unterstützen wir die Idee, da auch Kolleginnen und Kollegen der Kantonalen Schulen durch diese Änderung wieder die Möglichkeit bekommen, in den Landrat gewählt zu werden. Es ist wahrlich kaum zu erklären, warum ein Volksschullehrer gewählt werden kann, eine Lehrperson einer der beiden Kantonalen Schulen aber nicht, Angestellte der Kantonalbank wieder schon.

Mit dieser Gesetzesergänzung scheint uns, gleiches Recht für alle, hergestellt zu sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

LEHRERINNEN UND LEHRER URI

Im Namen der Vereinsleitung

Der Präsident

Die Sekretärin



Tumasch Cathomen

Gaby Bissig-Herger